

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in Müllheim

Inhalt

1. Historie des ÖPNV in Müllheim seit 2004
2. Rechtliche Strukturen im ÖPNV
3. Organisatorische Strukturen in unserem regionalen Verkehrsverbund
4. Nahverkehrsplan (NVP)
5. Fazit

2004 Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit:

- Einstellung des damaligen Citybusses und des bezuschussten Wochenendbetriebes der Ringlinie Süd
- **Aufstellung eines Buskonzeptes für die Stadt, wofür 5.000 € „Startkapital“ bewilligt werden**

07/2008 Fahrgastbefragung am Bahnhof Müllheim durch FGB Süd und RVF:

- Stadtverwaltung Müllheim war nicht bereit, die Befragung zu unterstützen
- Ergebnisse der Befragung wurden weder dem Gemeinderat vorlegt noch wurden Konsequenzen gezogen
- Von den Befragten kamen 41% aus Müllheim, 35% mit dem Bus, 19% mit dem Rad und 46% mit dem Auto zum Bahnhof
- Großteil der Autofahrer wäre bereit, den Bhf. mit dem Bus anzufahren, wenn Busverbindungen attraktiv und zuverlässig wären
- Besonderer Bedarf für Müllheim Süd und Vögisheim

- 2011 Gründung des kommunalen AK ÖPNV (später „Mobilität“)
- Verbesserung der Busanbindungen der Linie 111 von/nach Badenweiler
 - Abschaffung des saisonalen Fahrplanes der Linie 11
 - Errichtung eines AST/ST vom Bhf. zu übrigen Ortsteilen zu Tagesrandzeiten
- AK wurde später von Bgm'in S-K ohne Angaben von Gründen aufgelöst, in dem nicht mehr eingeladen wurde.
- 03/2016 **Gemeinderat beschließt** völlig unverbindlich ein **Mobilitätskonzept** und ohne Haushaltsmittel bereitzustellen:
- „Der Gemeinderat beschließt das Zielsystem des Mobilitätskonzeptes Müllheim und stimmt dem Strukturierungsvorschlag zu den **vier Handlungsfeldern** zu.“*

Mobilitätskonzept

Handlungsfeld 3: Öffentlicher Verkehr

- Buskonzept Müllheim (Linienführung, Taktung, Abstimmung Nachbargemeinden)
- Bürgerbus oder Citybus oder flexible Bediensysteme
- Verkehrsamt als Verkehrsknotenpunkt: Verkauf von Fahrkarten, Taxistandplatz, elektr. Abfahrtsanzeiger
- Entwicklung eines komplementären flexiblen Bediensystems für nachfrageschwache Verbindungen und Betriebszeiten
- Eventverkehre
- Kombination Schülerverkehr / allgemeiner öffentlicher Verkehr?

Definition ÖPNV

Beförderung von Personen mittels

- Bahn (Zügen)
- Straßenbahn
- Omnibus
- anderen Kfz.
- Schiffen

die nach einem regelmäßigen Fahrplan verkehren (Linienverkehr) und die jeder mit einer gültigen Fahrkarte nutzen kann.

§ 1 Satz 1 ÖPNVG BW

Öffentlicher Personennahverkehr soll im gesamten Landesgebiet im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems und optimal verknüpft mit weiteren Verkehrsträgern des Umweltverbundes, insbesondere Fußverkehr, Radverkehr, Carsharing als eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 1.09 u. 2.09 vom 29.10.2009)

Den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern obliegt nach den ÖPNV-Gesetzen der Länder die Gewährleistungsverantwortung dafür, eine ausreichende Verkehrsbedienung der Bevölkerung als Aufgabe der **Daseinsvorsorge** organisatorisch und finanziell sicherzustellen.

Das BVerwG rechnet diese Aufgabe ausdrücklich zum Kreis der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, die der Garantie des Art. 28 Abs. 2 GG unterfallen.

Rechtliche Grundlagen der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Wesentliche rechtliche Grundlagen, die von jedem Player eingehalten werden müssen:

- Gesetz über die Planung, Organisation u. Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG BW)
- Personenbeförderungsgesetz
- Europäische Ebene: Verordnungen u. Richtlinie zum ÖPNV u.a. EU-Verordnung „1370“ zur Vergabe u. „1371“ zum Fahrgastrecht
- Nahverkehrsplan (kein Gesetz, aber für die Aufgabenträger und beteiligten Verkehrsunternehmen sowie Genehmigungsbehörden bindend).

Wesentliche organisatorische Grundlagen

Land Baden-Württemberg: Schienenpersonennahverkehr

=> Aufgabenübertragung an die Nahverkehrsgesellschaft BW (NVBW)

=> Operativer Betrieb durch DB, SWEG und Breisgau S-Bahn

Landkreise: Busse im **überörtlichen** Verkehr

=> Aufgabenübertragung an Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg 

=> Operativer Betrieb durch Regio-Verkehrsverbund Freiburg 
(Zusammenschluss verschiedener Verkehrsunternehmen)

Kommunen: Stadt-, Innerorts- und Nachbarschaftsverkehr

(§ 6 Abs. 1, Satz 2 ÖPNV BW)

=> Z.B. Citybus-Betrieb oder Freiburg mit VAG

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg



Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV in unserer Region sind die Stadt- und Landkreise:

- Stadt Freiburg
- Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald
- Lkr. Emmendingen

Sie haben sich zusammengeschlossen und ihre Aufgaben dem

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

übertragen.

Gesellschafter des RVF





Aufgaben



Der RVF koordiniert zw. den Verkehrsunternehmen das operative Geschäft:

- Betreibt die Buslinien des NVP
- Führt den Fahrkartenvertrieb aus
- Einnahmeaufteilung
 - Aufteilung der Gesamteinnahmen inkl. Zuschüsse gem. ZRF-Vorgaben
- Macht Vorschläge z. Tarifgestaltung
- Macht Vorschläge z. Verkehrsangebot
- Führt Verkehrserhebungen durch
- Fahrgastinformation / Marketing
 - Herausgabe von Tarifinformationen / Verbundfahrplänen
- Beschwerdemanagement

Der ZRF koordiniert zw. den Aufgabenträgern (Landkreise und Stadt Freiburg):

- Umsetzung d. Nahverkehrsplans (NVP)
- Zuschusszahlung / Finanzierung
 - Tarifzuschüsse an RVF
 - Förderung des RVF durch das Land
- Entscheidet über d. Tarifgestaltung
- Entscheidet über d. Verkehrsangebot
- Entscheidet über Verkehrserhebungen
- Bewertet Beschwerden

Regierungspräsidium

Zulassungs- u. Genehmigungsbehörde, zuständig für:

- Tarifgenehmigung
- Konzessionsvergabe für den Buslinienbetrieb
- Überwachung der korrekten Konzessionsausführung

Nahverkehrsplan (NVP)

ÖPNVG BW verlangt von den Aufgabenträgern des ÖPNV (ZRF) einen

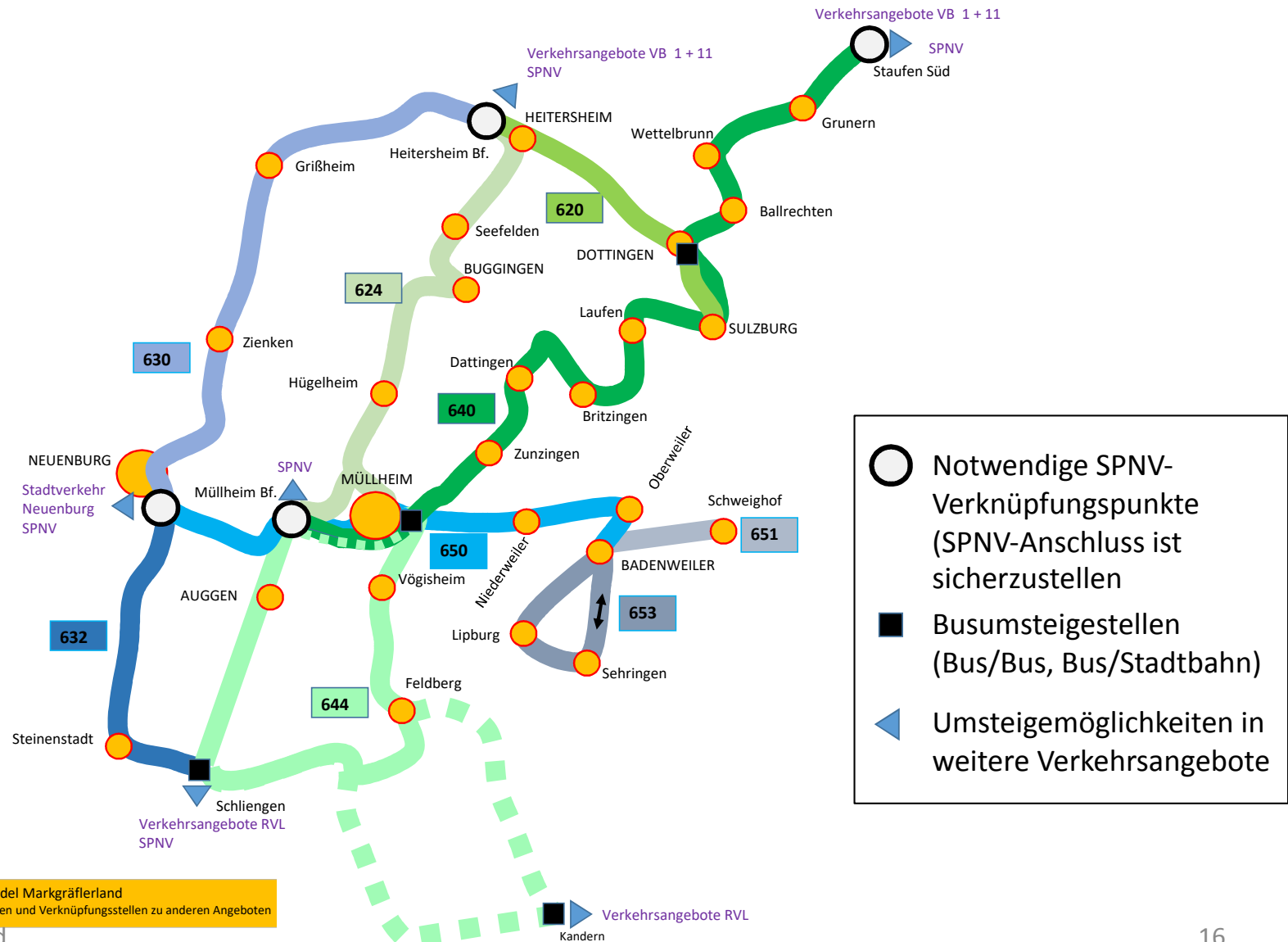
Nahverkehrsplan (NVP)

- NVP ist kein Fahrplan!
- Rahmen, wie die Fläche über Buslinien mit der Schiene und den Orten verknüpft werden sollen
- Einheitliche Qualitäts- u. Bedienstandards für das ÖPNV-Angebot
- Linienverlauf mit Angabe der Fahrtenpaare und der Zeit
- NVP ist bei Bedarf fortzuschreiben

Ablauf Erstellung NVP

1. ZRF erarbeitet Zielvorgaben für die Entwicklung des ÖPNV im Verbund als Entwurf
2. Kommunen und sonstige Institutionen (Behindertenverbände, FGB) haben die Möglichkeit, sich zu äußern (Beteiligungsverfahren)
3. Stellungnahmen werden berücksichtigt, soweit dies finanzierbar ist
4. Ausarbeitung von Linienstandards
5. Vorlage an / Genehmigung durch die Kreistage Freiburg u. Emmendingen sowie Gemeinderat Freiburg

NVP - Gesamtliniennetz Markgräflerland



Verkehrsbereich 2 Gesamtliniennetz Markgräflerland
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

B. Bartsch, FGB Süd

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

650

Liniennummer	650
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg
(Neuenburg-Bahnhof*) - Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Löfflerbrunnen - Müllheim-Verkehrsamt - Niederweiler-Warteck - Badenweiler-Oberweiler - Badenweiler-Parkplatz West

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

*Mo-Fr in den HVZ Fahrten ab/bis Neuenburg-Bahnhof; Sa+So beginnt/endet die Linie in Müllheim-Bahnhof

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

650

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Badenweiler-Parkplatz West Mo-Fr 29 FP, Sa 18 FB, So 17 FP Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Neuenburg-Bahnhof Mo-Fr 8 FP Auf dem Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof - Badenweiler-Parkplatz West ist Mo-Fr in den HVZ der Takt zum Halbstundentakt zu verdichten
Bedienzeitraum	erste Abfahrt in Badenweiler-Parkplatz West zum SPNV-Anschluss in der 6. Stunde Mo-Fr, Sa in der 7. Stunde und So in der 8. Stunde; letzte Abfahrt in Müllheim-Bahnhof in/nach der 24. Stunde verkehrt Mo-Fr auf der Teilstrecke Müllheim-Bahnhof - Neuenburg-Bahnhof als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der Rheintalbahn auf diesem Streckenabschnitt
Umwegfahrten	

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	in den HVZ Mo-Fr ist der Einsatz von Gelenkbussen zwischen Müllheim und Badenweiler zu den Schulzeiten der Schulen des Schulzentrums Müllheim vorzusehen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrtenpaare im Basisangebot zwischen Müllheim Bf. und Badenweiler Parkplatz West sind so anzuordnen, dass in den HVZ Mo-Fr ein Halbstundentakt auf diesem Abschnitt entsteht Die Linien 650, 651 und 653 sind fahrplanmäßig zu verbinden

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

640

Liniennummer	640
Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	
Fahrtweg	
Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Östliche Allee - (Schulzentrum*) - Heliosklinik - Zunzingen - Dattingen - Britzingen - Laufen - Sulzburger-Betberger Straße - Sulzburg-Marktplatz - (Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule*) - Oberdottingen - Dottingen-Rathaus - Ballrechten-WG - Wettelbrunn-Oberfeld - Wettelbrunn-Milchhäusle - Grunern-Gasth. Bahnhof - Staufen-Süd	
alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen	
* Mo-Fr an Schultagen können Fahrten bei Bedarf zu den maßgeblichen Schulzeiten der Grundschule Sulzburg von Sulzburg-Marktplatz bis Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule erweitert werden	
Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

640

Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Müllheim Bhf. in/nach der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder nach der 23. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder in/nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	s.o. Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	außerhalb der HVZ können die Angebote der Linien 620 und 640 jeweils als Umsteigeverbindung ab Dottingen-Rathaus jeweils auch für Teilstrecken ausgestaltet werden; Fahrten der Linie 620 und 640 können insoweit fahrplanmäßig verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

644

Liniennummer	644
Linienfunktion	Vernetzungslinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Fahrleistungen im Landkreis Lörrach sind außerhalb des Schülerverkehrs mit der Nahverkehrsplanung des Landkreises Lörrach abzustimmen und können nur mit dessen Zustimmung als Teil des Gesamtbündels VB 2 ausgeschrieben und vergeben werden; alternative Fahrwege sind möglich, wenn hierdurch die Belange des Schülerverkehrs und der Erschließung für die Ortsteile Vögisheim und Feldberg entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden

Fahrtweg
Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Eisenbahnstraße - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Vögisheim-In den Weihern - Feldberg -Kirche - Obereggenen-WG - Niedereggenen - Liel - Schliengen-Eisenbahnstraße - Auggen-Rathaus*/Augen-Kronenplatz** - Auggen-WG - Müllheim-Eisenbahnstraße - Müllheim-Bahnhof
<u>Fahrtwegänderung zu den maßgeblichen Schulzeiten:</u> Müllheim-Schulzentrum - Müllheim-Östliche Allee - Vögisheim-In den Weihern - Feldberg-Kirche - Obereggenen-WG - Sitzenkirch - Kandern-Busbahnhof - Sitzenkirch - Obereggenen - Niedereggenen - Liel - Mauchen-Berner - Schliengen-Eisenbahnstraße - Auggen-Rathaus*/Augen-Kronenplatz** - Hach-Hochhaus - Müllheim-Schulzentrum

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen; die Linie ist als Ringlinie in jeweils beide Fahrtrichtungen auszugestalten

*in Fahrtrichtung Müllheim **in Fahrtrichtung Schliengen

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

644

Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn (nur Fahrten ohne Fahrtwegänderung)

Vorgaben zur Anschlusssicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Müllheim Schulzentrum

Taktvorgaben

Fahrtenangebot

zwischen Müllheim-Bahnhof und Kandern-Busbahnhof ist das Bestandsangebot entsprechend den Fahrplanvorgaben für das Jahr 2022/2023 sicherzustellen; unter Berücksichtigung dieses Bestandsangebotes sind folgende Mindestbedienungen für den Fahrtweg ohne Fahrtwegänderung sicherzustellen:
Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP

Bedienzeitraum

Mo-Fr: in den HVZ stündliches Angebot Stundentakt;
letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in/nach der 22. Stunde
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in/nach der 22. Stunde

Umwegfahrten

s.o. Fahrtwegänderungen zu Schulzeiten

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

624

Liniennummer	624
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

Fahrtweg
Heitersheim-Bahnhof - Heitersheim-Beiersdorfstraße Weg - Seefeldten-Rathaus/B3 - Buggingen-Lindenplatz - Hügelsheim - (Müllheim-Schulzentrum* - Müllheim-Bismarckstraße* - Müllheim-Hügelsheimer Straße*) - Müllheim-Östliche Allee - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

*Haltestellen werden nur zu den Schulzeiten des Schulzentrums Müllheim bedient

Vorgaben zum Betrieb
Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rhentalbahn
Vorgaben zur Anschlusssicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum

Liniensteckbrief Breisgau-Bus

624

Taktvorgaben

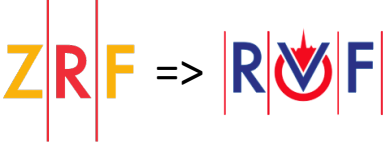
Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Heitersheim Bhf. in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	keine

Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Fazit

Entscheidungsträger für den ...

- Schienen**n**ahverkehr: Landtag
- überörtlichen Busverkehr: Kreistag =>  => 
- innerörtlichen Verkehr: Gemeinderat

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

